

II- 3149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 7. August 1991
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

Z. 11 0502/240.Pr.2/91

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

1344/AB

Parlament
 1017 W i e n

1991 -08- 22

zu *1344/J*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 26. Juni 1991, Nr. 1344/J, betreffend die Tilgung der ASFINAG-Schulden, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach den Bestimmungen des ASFINAG-Gesetzes müssen die von der ASFINAG für den Straßenbau aufgenommenen Kredite bis zum Jahre 2015 zurückgezahlt werden. Der Tilgungstermin ist nicht festgelegt, betrifft aber jedenfalls nur jenen Teil des Haftungsvolumens, der schon im Jahre 1982 festgesetzt wurde und für dessen Umfang die Bauarbeiten mittlerweile abgeschlossen sind.

Nach den vorliegenden Berechnungen würde eine erste Tilgungsrate etwa 700 Mio. S betragen, die neben der jährlichen Abstattung der anfallenden Kreditkosten geleistet werden müßte. Die Entscheidung über den Tilgungsbeginn muß im jetzigen Zeitpunkt einer Gesamtbeurteilung im Rahmen der mittelfristigen Budgetpolitik vorbehalten bleiben, die nicht allein vom Bundesministerium für Finanzen zu treffen ist.

Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß ich die einzelnen Punkte der Anfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkret beantworten kann.

Beilage

BEILAGE**Nr. 1344/J****1991-06-26****A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner, Mag. Peter, Rosenstingl
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Tilgung der ASFINAG-Schulden

Nach der ursprünglich geplanten Vorgangsweise sollte 1992 mit der Tilgung der ASFINAG-Schulden begonnen werden. Auf diese Weise würden die außerbudgetären Schulden sukzessive wieder in das Budget und damit in die offizielle Finanzschuldenstatistik "zurückgeholt" werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten befürchten aber, daß aufgrund des geringen budgetären Handlungsspielraumes der Tilgungsbeginn 1992 nunmehr verschoben wird.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Soll im Jahre 1992 tatsächlich mit der Tilgung der ASFINAG-Schulden begonnen werden?
- 2) Welche Tilgungsbeträge sollen auf die einzelnen Jahre entfallen und wann soll die Tilgung abgeschlossen sein?
- 3) Wie hoch ist die voraussichtliche Gesamtbelastung des Budgets durch die ASFINAG aus Zinsen und Tilgungen in den nächsten fünf Jahren?

Wien, den 26. Juni 1991